

**Auswirkung der Haushaltssperre bei den Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf den Träger der Grundsicherung in Landshut**

Stadträtin Sigrid Hagl richtete folgende Plenaranfrage an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Die Abgeordneten von CDU/CSU und FDP haben mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2010 eine Sperre in Höhe von 300 Millionen Euro bei den Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und eine weitere Sperre in Höhe von 600 Millionen bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für Arbeitsuchende beschlossen.

Nach einem Vermerk der Bundesagentur für Arbeit können diese Sperren zur Folge haben, dass rund 100 Jobcenter und Optionskommunen ab Mitte 2010 handlungsunfähig sind und dass bis zu 10.000 Stellen bei der Beratung und Vermittlung bedroht sind.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang machen sich die Sperren im Bundeshaushalt bei den Verwaltungskosten und den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bei den Zuweisungen an das Jobcenter in Landshut bemerkbar?
2. Welche Auswirkung hat dies auf die Personalsituation und die aktive Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, wenn die Sperren nicht zeitnah oder überhaupt nicht aufgehoben werden?
3. Welche Auswirkungen hat dies konkret auf Arbeitslosengeld II-Bezieher, die sich derzeit in einer sog. Ein-Euro-Job-Maßnahme (§ 16 Abs. 3 SGB II) befinden?
4. Können im Zuständigkeitsbereich des Landshuter Jobcenters auch künftig im gleichen Umfang sog. Ein-Euro-Jobs angeboten werden?
5. Welche Auswirkungen hat die Sperrung im Bundeshaushalt auf Arbeitsprojekte vor Ort, in denen Ein-Euro-Job-Kräfte eingesetzt sind (z.B. Mehrgenerationenhaus der AWO, Gebrauchtwarenhaus „Hab und Gut“ der Diakonie)?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Vorab ist festzustellen, dass in der „Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung für Erwerbsfähige in der Stadt Landshut“ die Aufgaben nach dem SGB II von der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Landshut gemeinsam wahrgenommen werden (§ 44 b SGB II). Allerdings ist Träger der Aufgabe „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ die Bundesagentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II, Bundesbehörde) und nicht die Stadt Landshut als Kommune.

Ich erlaube mir deshalb, im Folgenden die Stellungnahme der Geschäftsführerin der ARGE Stadt Landshut zu zitieren:

„Es ist richtig, dass für die SGB II-Haushalte eine Haushaltssperre in Höhe von insgesamt 900 Millionen bundesweit besteht. In manchen ARGEn oder Jobcentern kann diese Haushaltssperre zur Folge haben, dass Handlungsunfähigkeit in Bezug auf das operative Geschäft (nämlich die aktive Förderung der SGB II-Bezieher) eintreten

kann. Glücklicherweise sind derartige Auswirkung bei der ARGE Stadt Landshut derzeit nur noch in geringem Umfang erkennbar.

1a) Verwaltungskosten:

Nach den Berechnungen der BA (aufgrund der Eingliederungsmittel-VO vom Dez. 2009) wären der ARGE Stadt Landshut Mittel für Verwaltungskosten 2010 in Höhe von 2,4 Mio. zuzuteilen gewesen. Die Kostenplanung von Oktober 2009 für Verwaltungskosten 2010 ergab einen voraussichtlichen Umfang von ca. 2,3 Mio.

Unter Berücksichtigung der Haushaltssperre werden der ARGE Stadt Landshut nun 2.258.854 Euro zugeteilt (letzte Teilzuteilung in Höhe von 93.105,82 Euro ist noch ausstehend, wird aber in den nächsten Tagen erfolgen).

1 b) Eingliederungsleistungen:

Aufgrund der Eingliederungsmittel-VO vom Dez. 2009 hätte die ARGE Stadt Landshut mit einem Zuteilungsbetrag für 2010 in Höhe von 2.967.300 Euro rechnen können. Dies hätte eine Steigerung von ca. 8 % gegenüber den tatsächlichen Ausgaben für 2009 (2.748.554,50 Euro) bedeutet.

Derzeit sind 2.349.167 Euro unter Berücksichtigung der Haushaltssperre tatsächlich zugeteilt, eine weitere Zuteilung von ca. 164.000 Euro wurde heute signalisiert.

2. Die Haushaltssperre hat keine Auswirkungen auf die Personalsituation. Alle Nachbesetzungen aufgrund von Fluktuation können finanziell getragen werden.

Auswirkungen auf die aktive Arbeitsmarktpolitik:

Verschiedene geplante Bildungsmaßnahmen wurden deutlich verschoben bzw. verschiedene Maßnahmeträger auf evtl. spätere Verhandlungstermine vertröstet, da nicht feststand, inwieweit Mittel später zur Verfügung stehen werden.

Da auch die bisherige Mittelzuteilung (unter Berücksichtigung der Haushaltssperre) in mehreren Schritten erfolgte (zum Stand Mitte März waren z. B. nur 2.085.712 Euro zugeteilt), war eine verlässliche Planung im 1. Quartal überhaupt nicht möglich. Dies führte natürlich dazu, dass im 1. Quartal nur sehr verhalten im Neugeschäft operiert werden konnte. Mit den neueren Zuteilungen hat sich die Mittelsituation für die ARGE Stadt Landshut aber weitgehend entschärft.

3. Die Haushaltssperre hat keine Auswirkungen auf SGB II-Bezieher in laufenden Arbeitsgelegenheiten. Alle laufenden Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) werden im gleichen Umfang fortgeführt.
4. Das Angebot an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante stand / wird trotz der oben beschriebenen Mittelsituation in gleichem Umfang weiterhin zur Verfügung stehen. Es ist von Seiten der ARGE allerdings verstärkt darauf zu achten, dass die gesetzlichen Vorgaben (Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit) auch bei Verlängerung oder Neubewilligung von Arbeitsgelegenheiten zwingend vorliegen. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden seit dem IV. Quartal 2009 durch die ARGE Stadt Landshut nicht mehr bewilligt, da mit der Einführung des Beschäftigungszuschusses ein ähnliches Instrument zur Verfügung steht.

5. Die Haushaltssperre hat keine Auswirkungen auf Arbeitsprojekte vor Ort: Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschüsse und evtl. auch Eingliederungszuschüsse werden in gleichbleibendem Umfang berücksichtigt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Auswirkungen der Haushaltssperre zeigen sich also bei der ARGE Stadt Landshut weniger dramatisch wie bei anderen ARGEen. Das hat seinen Grund darin, dass die ARGE Stadt Landshut die Verwaltungskosten bisher weitestgehend aus dem zugeordneten Verwaltungskostenbudget decken konnte und Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget in der Vergangenheit nur in einem sehr geringen Umfang erforderlich waren.

Bei der Bewirtschaftung des Eingliederungsbudgets wurde in der ARGE Stadt Landshut darauf geachtet, dass die Verbindungen für künftige Haushaltsjahre möglichst gering gehalten wurden, d. h. die Erforderlichkeit von langfristigen Haushaltsmittelbindungen wurde sehr sorgfältig geprüft (Ausgabe von Bildungsgutscheinen mit kurzen Laufzeiten, genaue Prüfung der Voraussetzungen für langfristige Eingliederungszuschüsse auf tatsächliche Notwendigkeit etc.).“

Landshut, den 29.04.2010

Hans Rampf  
Oberbürgermeister